

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr: die einpa-
tliche Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierzigster Jahrgang.

Nro. 18.

Winnenden, Dienstag den 14. Februar

1888.

Winnenden.
Heute Montag den 13. Febr.,
Abends 8 Uhr
Die Alten
bei Ferd. Mast.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Aelteste.

Winnenden.
Um mit einer Partie
Filzschuhe
möglichst zu räumen, gebe solche,
so lange Vorrat, sehr billig ab;
darunter befinden sich schon von
90 S. an.
Gäert, Schuhmacher.

Winnenden.
Unterzeichneter empfiehlt seinen selbst-
gebrannten
Fruchtbranntwein,
für dessen Reinheit garantiert wird
billigst.
Fr. Pfähler.

Winnenden.
Die vorzügliche **Grünwinkler**
Preßhese,
per Pfund 90 S., ist fortwährend zu
haben bei
And. Weller.

Winnenden.
Unterzeichneter hat ein Quantum
**Heu, Stroh
und Kleeheu**
zu verkaufen.
Preis, Korbmacher.

Winnenden.
Einen schönen
Grabstein
hat billigst zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Eine freundliche
Wohnung
hat bis Georgii zu vermieten
Daimler Wwe.

Gelenkgicht.
Im Alter von 66 Jahren hat
mich Herr Dr. Bremicker, pract.
Arzt in Glarus von hochgradiger
Gelenkgicht mit heftiger Entzünd-
ung und Anschwellung durch brief-
liche Behandlung mit unschädlichen
Mitteln vollkommen geheilt. Alten-
stadt, August 1887. A. Kaiser.
Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr.
Bremicker, postlagernd Konstanz.“

Schwaikheim.
Jagd-Verpachtung.
Das Jagdrecht auf der hiesigen 923 Hektar um-
fassenden Markung (worunter Weinberge und Wald)
wird am
Freitag den 24. Februar ds. Js.,
vormittags 11 Uhr
auf 3 oder 6 Jahre auf dem Rathause hier im öffentlichen Aufstreich verpachtet,
wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Den 10. Februar 1888.



Gemeinderat.
Vorstand Schmid.

Korb.
Fichten-Stangen-Verkauf.
Am Samstag den 18. ds. Mts.,
von vormittags 10 Uhr an
wird im hiesigen Gemeinewald Verchenschlag verkauft:
36 St. Fichtenholz V. Cl. 5,85 Fm.,
Derbstangen 33 St. I. Cl., 175 St. II. Cl., 278
Stück III. Cl.,
Hopfenstangen 1697 St. I. Cl., 1235 St. II. Cl., 540 St.
III. Cl.,
Reisstangen 595 St. I. Cl., 4463 St. II. Cl., 4120 St.
III. Cl., 1200 St. IV. Cl.
Auswärtige Liebhaber sind eingeladen. Abfuhr günstig.
Zusammenkunft am Jammersederthor.
Den 9. Februar 1888. Schultheißenamt
D a i s.

Winnenden.
Auf bevorstehende Konfirmation
empfehle zu Anzügen eine große Auswahl
Halbtuch und Buxkin,
ebenso reinwollene
Cachemire,
von Mt. 1.— bis Mt. 4.50 per Meter.
W. Wobmann.

Die Versicherung gegen die am 24. ds. stattfindende
Verlosung von
4% Württb. Hypothekenbank-Pfandbriefen
übernimmt.
Winnenden, im Februar 1888.
Julius Finck.

Winnenden.
Rein wollene
schwarze Cachemir
in 20 verschied. sehr preiswürdigen Qualitäten,
doppeltbreit,
pr. Meter Mk. 1.20 bis Mk. 4.—
empfehle höchlichst
Gustav Mildenerger.

Hertmannsweiler.
Hochzeits-Einladung.

Die Unterzeichneten beehren
sich hiemit, Freunde und Be-
kannte zu ihrer am **Donners-
tag den 16. Febr.** im Gast-
haus z. **Röhle** dahier statt-
findenden **Hochzeitsfeier**
freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:
Friedrich Sitt.

Die Braut:
Katharine Ludwig
geb. Claf,
beide von Hertmannsweiler.

Obiger Einladung anschlie-
ßend, ladet zu zahlreichem Be-
such ebenfalls freundlichst ein
Fr. Staiger z. Röhle.

Die mech. Werkstätte von
C. Hahn

in
Backnang
empfehle zu den billigsten
Preisen für
Schlächtereien & Private
amerik. patent.

Fleischhacker,
auch zum Durchtreiben von
Gemüsen u. s. w. verwertbar.
Bereinigte
**Wurststopf- und
Schmalz-Pressen.**
Ill. Preiskatalog
gratis und franko.

Winnenden.
Ein kleineres
Seewiesenland
hat zu verkaufen
Ramm im Hefengäßle.

600 Mark
sucht gegen doppelte Güterversicherung
sogleich aufzunehmen.
Wer? sagt die Redaktion.

Ein **Holzbildhauer-
Lehrling**
wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Schuld- und Bürgscheine
empfehle
E. Fuß, Buchdrucker.

Kammer der Abgeordneten.

73. Sitzung, Donnerstag 9. Februar, Vorm. 10 Uhr.

Am Ministertisch: die Staatsminister v. Faber und v. Schmid, Regierungs-Commissäre v. Hef und v. Schlierholz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird an Stelle des verstorbenen Vogt der neue Abgeordnete von Cannstatt, Rast, mit 52 Stimmen in die „Commission für Gegenstände der inneren Verwaltung“ gewählt.

Dann geht's wieder an das Zwangsenteignungsgesetz. Zunächst kommt es zur Beratung des an die Commission zurückverwiesenen Art. 3. Die Commission stellt auf Grund ihrer erneuten Beratung folgenden Antrag zu Art. 3. Abs. 1:

„Grundstücke und Rechte des Staats unterliegen der Zwangsenteignung nur in dem Umfange, in welchem sie nicht nach der auf Grund vorgängiger Beschlußfassung des Staatsministeriums ergehenden Erklärung des zuständigen Ministeriums für allgemeine Staatszwecke erforderlich sind.“

Absatz 2:

„Diese Bestimmung findet auf Grundstücke der Corporationen, welche dem dienstlichen Gebrauch eines Zweigs der Staatsverwaltung gewidmet sind, entsprechende Anwendung.“

Der Mitberichterstatter Dr. Hög erklärt, daß die Commission in der Frage der Unterstellung der Amtskörperschaften und Gemeinden unter das allgemeine Zwangsenteignungsrecht nicht habe anderer Ansicht werden können. Der Antrag der Commission wird denn auch nach einer kurzen Erörterung zwischen dem Mitberichterstatter und dem Staatsminister des Innern v. Schmid, welcher letztere mit der Fassung der Commission im Wesentlichen einverstanden ist, angenommen.

Die Beratung geht sodann bei Artikel 40 weiter, zu welchem Frhr. v. Schad einen Antrag eingebracht hat, wonach einem durch eine Zwangsenteignung Betroffenen 3 Jahre lang das Recht zustehen soll, für nachträglich ihm erwachsenen Schaden Ersatz zu fordern, während der Entwurf diese Frist auf 6 Monate bestimmt.

Berichterstatter Landauer fürchtet, daß eine Bestimmung, wie sie der Antrag v. Schad vorschlägt, mißbraucht werden könne zu ähnlichen Projekten. Auch andere Rücksichten sprechen gegen die Aufnahme des beantragten Artikels. — Staatsrat v. Hef bittet gleichfalls, den Antrag abzulehnen und bekämpft denselben in einer so langen Rede, daß Frhr. v. Hef ausprechen kann, diese langen Ausführungen beweisen zu viel und seien ein Zeichen, daß die Regierung ihrer Sache nicht so sicher sei, sonst wäre vom Hrn. Regierungskommissar kein so reiches Strauß von Kasuistik präsentirt worden.

Zustizminister v. Faber eilt seinem Commissarius zu Hilfe: Der Abg. v. Schad habe den Verdacht geäußert, der Regierungskommissar habe nur deshalb eine so lange Rede gehalten, weil er seiner Sache nicht ganz sicher sei. Obwohl nun auch der Abg. v. Schad zwei lange Reden gehalten, so wolle er doch, um nicht in denselben Verdacht bei dem Abg. v. Schad zu kommen, eine kurze Rede halten. Niemand könne bestreiten, daß der Gesetzesentwurf den Interessen der Enteigneten in der weitestgehenden Weise entgegenkomme, daß der Entwurf namentlich bei den Teilenteignungen eine höchst wertvolle Concession mache, indem er auch für diejenigen Schäden eine Entschädigung gewähre, welche das Restgrundstück durch die Art der Benützung u. s. w. erleide. Wenn die Regierung so weit gehe, so habe sie doch auch den dringenden Wunsch, daß dieses Maß nicht überschritten werde. Staat und Gemeinde haben ein Interesse daran, wenn sie ein gemeinnütziges Werk ins Leben rufen, bald eine abgeschlossene Rechnung vor sich zu haben. Mit der sechsmonatlichen Frist sei das Maß desjenigen erreicht, was vom Standpunkt des Staats und der Gemeinden füglichweise geboten werden könne.

In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag v. Schad abgelehnt und der Regierungsentwurf angenommen.

Die Schlusartikel 41—45 werden dann vollends ohne Debatte erledigt.

Nun folgt die Beratung der durch Annahme des Zwangsenteignungsgesetzes nötig gewordenen Abänderung des § 30 der Verfassungsurkunde. Frhr. Edm. v. Dm möchte auch gewissen kirchlichen Gemeinschaften, wie z. B. Kornthal, Wilhelmsdorf u. d. das Expropriationsrecht eingeräumt wissen, was aber vom Ministertisch als eine zu weitgehende, in ihren Konsequenzen unübersehbare Forderung zurückgewiesen wird.

Die Verfassungsänderung wird sodann mit 75 gegen 4 Stimmen angenommen.

Rein: v. Gütlingen, v. Seckendorf, Schnaidt und Untersee.

Präsident v. Hög teilt nun mit, daß die Ver-

fassungsrevisionscommission am Freitag Vormittag wieder eine Sitzung halten werde, daß aber für das hohe Haus selbst weiterer Beratungsstoff vorerst nicht vorliege.

Die nächste Sitzung findet daher erst Fastnachtsdienstag den 14. d. Nachm. 1 Uhr statt.

Tagesordnung: Bahnhofsbau in Ulm.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 10. Febr. Die Nachrichten aus Florenz über das Befinden Sr. Majestät des Königs von gestern besagen, daß die vorangegangene Nacht sowie der gestrige Tag ordentlich verlaufen sind. Die Bronchitis ist im Abnehmen; nur macht sich ein erhebliches Ermüdungsgefühl geltend.

Stuttgart, 11. Febr. Die gestern abend hier eingetroffenen Nachrichten aus Florenz bestätigen, daß eine langsame Besserung im Befinden Sr. Maj. des Königs eingetreten ist. Das Fieber und die bronchitischen Erscheinungen sind im Rückgang begriffen, übrigens ist noch wenig Nachtruhe vorhanden und die Müdigkeit anhaltend.

Stuttgart, 9. Febr. Seit einigen Tagen ist das hiesige Infanterie-Regiment Nr. 125 mit dem neuen Seitengewehr ausgerüstet. Die neue Waffe ist ganz bedeutend kürzer wie das seitherige Faschinenmesser und dem entsprechend auch beträchtlich schmäler. Die ganze Länge vom Knauf bis zur Spitze beträgt kaum 30 Centimeter. Die Waffe macht durch ihre spielzeugartige Niedlichkeit einen ungewohnten Eindruck, doch sind die Mannschaften mit derselben sehr zufrieden, da sie sehr leicht und bequem zu tragen und somit für den selbhmäßig ausgerüsteten Soldaten eine sehr wohlthätige Erleichterung ist. Der allzeit bereite Volkswitz hat den neuen Seitengewehren bereits den Namen „Zahnstocherle“ beigelegt. — Auf der mittleren Gerhardsstraße, dem sogen. Allee, wird gegenwärtig von einem hiesigen Küfermeister ein riesiges Faß aufgebaut, das nach seiner Fertigstellung zwischen 9000 und 10000 Liter fassen wird. Während des Ausbrennens des Faßes war dasselbe stets von einer dichten Menschenmenge umgeben.

Stuttgart, 9. Febr. Der Schlüssel zu dem Verständnis des Selbstmordversuchs oder Duell der beiden Schüler von Kornthal ist nach einer Erklärung, welche der Vorstand der Kornthaler Schule, Prof. Warth in der hier erscheinenden „Deutschen Reichspost“ erklärt, in folgendem gefunden. Es heißt darin wörtlich: Die auswärtige Bilanzneipe war die Brutstätte dieses vorher hier so gut wie unbekanntes Studentensports (Duell). Der Bilanzumfang hat die Leidenschaft für das Forderweifen (?) in dem einen der beiden Knaben erzeugt und von Bilanz zu Bilanz neu genährt. Ein einziger Bilanzkumpan, der zu Kornthal und zu unserer Schule in keiner Beziehung steht, hat genügt, in dem jüngeren der beiden Knaben die Idee in ein zauberhaftes Licht zu stellen, welche er in verschiedenen Phrasen bei anderen an den Mann zu bringen suchte, daß er in dem Pistol die Macht habe, einen anderen niederzuschießen, bis endlich unter dem Gleichgiltigbleiben der anderen das Zusammentreffen mit dem einzigen für Derartiges ausnahmsweise empfänglichen Kameraden zu einer Freundschaftsfehle wurde, welche jeden zum Opfer des anderen gemacht hat. Im übrigen hat ein genaues Verhör unter den Zöglingen der Schule ergeben, daß die Gerüchte über Liebesleien, studentische Verbindungen u. innerhalb des Kreises der übrigen Zöglinge oder für die beiden Duellanten keinerlei Bestätigung fanden. (N. Ztg.)

Esslingen, 8. Febr. Nicht alle Franzosen sind revanchelustig. Schuhmacher Pf. in W. machte s. Z. den Felzug 1870—71 mit und lag u. a. auch in Amiens einige Tage im Quartier. Vor einigen Jahren erhielt er, wie die G. Ztg. meldet, von unbekannter Hand aus Amiens ein Kistchen mit einem halben Duzend Flaschen französischer Weins; vorige Woche langte nun eine Postenzahlung von 60 Francs ebenfalls aus Amiens an ihn adressirt an. Auch diesmal nannte sich der Absender nicht und so weiß der Empfänger bis heute nicht, wer in Amiens so liebend seiner gedenkt.

Tübingen, 10. Febr. Einen jähen Tod erlitt heute früh 1/2 Uhr Weichenwarter Haug. Derselbe wollte beim Eintreffen des Zuges Nr. 68 behufs Bedienung seiner Weiche rasch noch die Schienen überspringen, wurde aber vom Zuge erfasst und sofort getödet. Der bedauernswerte Mann

hinterläßt eine Frau und drei teilweise noch im zarten Alter befindliche Kinder.

Neufürstenthütte, 9. Febr. Heute nachmittag wurde der 65 Jahre alte Schuhmacher und Witwer Johann Georg Hartweg von hier auf dem Felde, etwa 8 Minuten vom Ort entfernt tot aufgefunden. Nach den gemachten Erhebungen ist derselbe am 7. d. M. abends 8 Uhr vom Hause fort, hat in dem 1/2 Kilometer entfernten Altfürstenthütte im Gasthaus z. Linde einige Glas Bier getrunken und sich nachts 10 Uhr in angetrunkenem Zustand von dort entfernt, um nach Hause zu gehen. Ohne Zweifel hat derselbe in der Dunkelheit und bei dem argen Schneegestöber den Weg verfehlt, sich im Ackerfeld verirrt und ist hiebei in der Nähe eines Wäldchens in ein ziemlich tief liegendes, muldenförmiges Terrain geraten, allwo er auch heute im gefrorenen Zustande aufgefunden wurde. Nach den im nahezu 1 Fuß tiefen Schnee vorhandenen Spuren ist er zweimal zu Boden gefallen, hat sich aber jedesmal wieder aufgerafft und ist einige Schritte weitergelaufen; als er abermals und zum drittenmale niederfiel und wieder aufzustehen versuchte, kam er bloß noch auf die Kniee, neigte sich — offenbar gänzlich ermattet — seitwärts, wobei er auf das Gesicht zu liegen kam, einschloß und erfror.

Vor einigen Tagen sind in der Wohnstube des Wagners Smit in Sennefeld dessen zwei Kinder, ein Mädchen von 2 und ein Knabe von 4 Jahren erstickt. Ein mangelhafter Ofen war Ursache dieses Unglücksfalles.

Großes Aufsehen verursachte die vor einigen Tagen erfolgte Verhaftung des Gemeindepflegers von Queckron wegen Untreue im Amt.

Ulm, 9. Febr. Ein heute vormittag an der Ecke der Krapfen- und Sebelhofgasse vorgekommener Unglücksfall erregte einiges Aufsehen. Das Bierfuhrwerk der Bierbrauerei von Gebr. Leibinger zum „Goldenen Ochsen“ hier, das der schon lange Zeit in fraglichem Geschäft in Diensten stehende verheiratete 34jährige Bierfuhrer Georg Geißel leitete, kam mit dem Hinterwagen infolge des dort lagernden gefrorenen Schnees ins Rutschen und drückte den neben dem Fuhrwerk einhergehenden Geißel so an die Ecke der Baurenmühle, daß er mit den schwersten Verletzungen vom Plage getragen werden mußte und gleich nachher starb. — In Sachen der Ermordung des Ortskrankentassenbiener Johannes Schöllkopf hat heute die Kgl. Staatsanwaltschaft ein erneutes Ausschreiben erlassen, da sich bis jetzt noch keine Spuren zur Ermittlung des Thäters finden ließen. In dieser Aufforderung ist gesagt, daß der hiesigen Polizei noch am 5. d. Mts. ein ärztliches Gutachten übergeben worden sei, nach welchem bei der ärztlichen Untersuchung an dem Verstorbenen keine gewaltthätigen Verletzungen hätten aufgefunden werden können. (Das Verbrechen wurde am Freitag den 3. abends verübt.) Daß durch diese Verzögerung — ein Verbrechen wurde erst am Sonntag abend den 5. ds. bei der Sektion, bei welcher an der linken Schläfe eine tödliche Wunde aufgefunden wurde, festgestellt — die Nachforschungen bedeutend erschwert wurden, liegt auf der Hand. Der Verbrecher hat, wie durch weitere Untersuchungen mit Sicherheit festgestellt ist, die Kleider des Ermordeten zum Zwecke der leichteren Inbrandsetzung mit Petroleum übergossen und es kann daraus geschlossen werden, daß die That mit großer Raffiniertheit durchgeführt und zur Ausführung gebracht worden ist.

Tagesberichte.

Berlin, 10. Febr. (Reichstag.) Das Anleihegesetz wird in dritter Lesung debattelos angenommen.

Folgt erste Beratung des Vogelzuggesetzes. Es entspinnt sich eine längere Debatte. Der Antrag auf Kommissionsberatung wird abgelehnt. Die zweite Beratung findet im Plenum statt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Nach der Gültigkeitserklärung einiger Wahlen vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Sonntag abend: Wahlprüfungen, Etat.

11. Februar. Wahlprüfungen. Die Wahl Haarmanns wird nach eingehender Debatte für gültig erklärt. Entgegen dem Beschlusse der Kommission wird die Wahl Richters für gültig erklärt, gegen die Gültigkeit stimmten die Freisinnigen und die Sozialdemokraten.

Bei der Prüfung der Wahl Hennebergs fragt Ricker an, ob die Polizeibehörden bei den Wahlen Instruktionen haben.

Minister Böttcher giebt das zu. Vor der Beschlußfassung vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag: Wahlprüfung, Sozialistengesetz.

Berlin, 10. Febr. Die Kommission des Reichstags beschloß mit 21 gegen 4 Stimmen die Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes auf zwei Jahre.

Die Commission des Reichstags für das Gesetz betr. den Verkehr mit Wein hat Beschlüsse gefaßt, die als ein Sieg der „Puristen“ aufzufassen sind. Die vermittelnden Anträge von Bamberger und Witte fanden keine Majorität. Die Beschlüsse lauten:

§ 1. Alinea. 1. Unter dem Namen Wein (Naturwein) oder einer gleichbedeutenden Bezeichnung, wie der Benennung des Jahrgangs, einer Gegend, Gemartung oder Gemartungslage dürfen nur solche Getränke gewerbmäßig feilgehalten oder verkauft werden, welche ohne jeden Zusatz aus Traubensaft durch alkoholische Gährung bereitet worden sind. Alinea 2. Als Zusätze sollen die durch die übliche Kellerbehandlung in den Wein gelangenden geringen Mengen von schwefeliger Säure, beziehungsweise daraus entstandener Schwefelsäure, Alkohol und Bestandteile der Schönungsmittel nicht betrachtet werden. Der zugesetzte Alkohol darf nicht mehr als ein Volumprocent betragen.

§ 2. Es ist gestattet, dem reinen Traubensaft bei der Hauptgährung reinen Zucker in wässriger Lösung zuzusetzen. Derartig bereitete Weine dürfen nur unter der ausdrücklichen Beifügung eines Wortes, welches die Verzuckerung erkennbar macht, in den Handel gebracht werden. § 3. Die Verwendung von Rosinen, Zucker, Wasser, Alkohol über ein Prozent (gallistiren, petiotisiren, mouilliren) und anderer nicht unter Verbot gestellter Stoffe bei der Herstellung von Weinen, weinhaltigen oder weinhaltigen Getränken, sowie von Farbstoffen zum Auffärben des Rotweins muß beim Feilhalten und beim Verkauf des Erzeugnisses in einer Weise erkennbar gemacht werden, welche die Annahme des Vorhandenseins von Weinen im Sinne des § 1 gegebenen Falls ausschließt, z. B. Rosinenwein, gezuckerter Wein, verbesserter Wein, Halbwein, Kunstwein, Süßwein, Liqueur u. dergl. Die Herstellung derartiger Getränke zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr ist untersagt.

Von den württb. Reichstagsabgeordneten stimmten für Aenderung der Reichsverfassung durch Einführung der fünfjährigen Legislaturperioden Siegle, Beiel, Neurath, Abae, Wappha, Stälin, Hans von Dw, Grub, Keller. Die H. v. Fischer und Leemann fehlten entschuldig.

Die Rede des Reichstanzlers ist — zum Teil in gekürzten Auszügen, zum Teil im ganzen Wortlaut — in 1218 Telegrammen mit zusammen 194 296 Worten vom Haupt-Telegraphenamte in Berlin an demselben Nachmittag bzw. Abend nach 326 verschiedenen Orten des In- und Auslandes und bis in ferne Weltteile befördert worden. Die Rede in ihrer ganzen Ausdehnung enthielt 10 997 Worte. Die Abtelegraphierung erfolgte zum Teil in verschiedenen Sprachen.

Eine anderweitige Bezeichnung und Nummerierung der Landwehr-Infanterieregimenter tritt der „Dresl. Ztg.“ zufolge infolge des neuen Wehrgesetzes ein, indem die Regimenter des 1. Aufgebots „Reserve-Regimenter“, (?) diejenigen des 2. Aufgebots „Landwehr-Regimenter“ genannt werden. Es bilden fernerhin von einer Brigade sämtliche Bataillone der ersten, und sämtliche Bataillone der zweiten Kategorie je ein Regiment, bei welchem die Offiziere und Mannschaften die Nummer der betreffenden Brigade in den Epaulettes resp. auf den Schulterklappen tragen. Die Farbe der letzteren bleibt unverändert.

Dieser Tage sind, wie die Krz. Ztg. mitteilt, in Berlin zwanzig Pfund Kaviar für den Reichstanzler Fürsten Bismarck eingetroffen als ein Geschenk des russischen Botschafters Grafen Schuwalow. Die Delikatesse ist mit Zustimmung des Kaisers Alexander von dem für die Kaiserliche Tafel bestimmten Kaviar entnommen.

Berlin, 10. Febr. Folgendes offizielle Bulletin kommt aus San Remo vom heutigen Vormittag 10^{3/4} Uhr: Der Kronprinz verbrachte nach der Operation eine gute Nacht ohne Fieber und Schmerzen. Atmung und Schlucken ganz frei. Macenzie, Schrader, Krause, Bramann, Hovell.

Berlin, 10. Febr. Alle hier vorliegenden Meldungen aus San Remo stimmen darin überein, daß die Operation sehr schnell, geschickt und glücklich vollzogen wurde. Der Patient fühlte sich sofort erleichtert und schlief dann ruhig. Hovell und Bramann bleiben auch nachts in der Villa Jirio. Die Nachricht von der Operation hat hier tiefen Eindruck in allen Schichten der Bevölkerung

gemacht. Die gedrückte Stimmung kam deutlich auf dem gestrigen Subskriptionsball zum Ausdruck. Es wurde, obwohl Tanzmusik spielte, von keinem einzigen Paare getanzt.

Aus der Provinz Posen. Ueber eine neue Grenzverletzung von russischer Seite wird der „Köln. Ztg.“ berichtet: Angeblich als Deserteur überschritt am Freitag ein russischer Grenzsoldat in der Nähe der Ortschaft Wyschanow (Kreis Kempen) die Grenze. Zwei Wirtsöhne des Ackerbürgers Spick näherten sich dem Soldaten ohne feindselige Absicht; der letztere feuerte aus einer Entfernung von etwa zehn Schritten auf einen der Brüder. Die Kugel schlug durch das Handgelenk, zersplitterte einen Schaufelstiel, welchen der Betroffene in der Hand hielt, und drang mit den losgelösten Holzteilen in den Unterleib des Spick. Der zweite eilte nunmehr seinem niedersinkenden Bruder zu Hilfe und wurde, jedoch erfolglos, zweimal von dem russischen Soldaten beschossen. Dieser floh nach der Grenze zurück, wo er von einer russischen Wachabteilung entwaffnet wurde. Nach zehn Stunden erlag der Verwundete seinen Verletzungen.

München. Eine gefährliche Verwechslung hat hier in den weitesten Kreisen große Beunruhigung und Aufregung hervorgerufen. In dem Kolonialwarengeschäft Poschingers Nachfolger verlangte eine Frau für 25 J Leberthran, erhielt aber infolge einer Verwechslung ein giftiges Del (Crotonöl). Bald darauf wurde man im genannten Geschäft auf die verhängnisvolle Verwechslung aufmerksam und benachrichtigte alsbald die Königl. Polizeidirektion, welche sofort alle Hebel in Bewegung setzte, um der drohenden Vergiftung vorzubeugen. Zunächst wurden alle Tagesblätter ersucht, Mitteilung über die Verwechslung zu machen und hierauf eine öffentliche Warnung vor Gebrauch des Deles erlassen. Ferner machten die Bezirksboten in allen Bezirken der Stadt das Publikum mittels der Schelle aufmerksam und Pächter wanderten langsamen Schrittes durch die Straßen der Stadt und trugen auf der Brust und dem Rücken entsprechende Bekanntmachungen. Die Verwechslung passierte einem in dem betr. Geschäft schon sieben Jahre dienenden, sonst sehr tüchtigen Commis und war zunächst dadurch entstanden, daß am gleichen Tage aus einem anderen Kaufhaus eine große Flasche Crotonöl bezogen, die, weil die vorschriftsmäßige Giftmarke fehlte, in den Schrank zum Leberthran gestellt worden war, welchem es, abgesehen vom Geruch, völlig ähnlich ist. Das Crotonöl wird nur in der Tierheilkunde und auch da nur in ganz kleinen Gaben verwendet, (meist wird es nur äußerlich angewendet), es wirkt heftig abführend. Innerlich in gewisser Menge genommen, müßte es einen langsamen, höchst schmerzlichen Tod nach sich ziehen. Der Firma, einer der ältesten und bestrenommierten Münchens, ist bis jetzt ein direkter Schaden von 1000 Mk für Veröffentlichungen u. erwachsen.

München, 9. Febr. Die Frau, welche von der Firma Poschinger Croton-Öl statt Leberthran erhielt, hat sich nun mit dem verhängnisvollen Gläschen, von dessen Inhalt nichts verwendet wurde, eingefunden und dadurch den in fürchterlicher Lage befindlichen Geschäftsmann und dessen Personal von einem wahren Alp befreit. Das Gift war in einen drei Stunden von München befindlichen Ort, Lustheim, gelangt. — Wie in vielen Teilen Norddeutschlands, Oesterreichs und der Schweiz ist auch im bairischen Hochland und Berchtesgaden infolge von Schneestürmen und Schneewehen eingetreten. Im Salzkammergut liegt der Schnee haushoch, seit 1817 wurde kein ähnlicher Schneefall beobachtet. Die meisten Straßen sind ungangbar. — Aus Bozen wird den N. N. von einem großen Brand in dem Flecken Neumarkt (vierte Bahnstation südlich von Bozen) gemeldet.

San Remo, 9. Febr. Der Zustand des Kronprinzen ist derart geworden, daß der Luftröhrenschnitt jeden Augenblick nötig werden kann. Die Ankunft Professor Bergmanns wird unter diesen Umständen möglicherweise nicht abgewartet werden.

San Remo, 9. Febr. Infolge eingetretenen Luftmangels wurde heute nachmittag der Luftröhrenschnitt vollzogen. Die von Dr. Bramann im Beisein der übrigen Aerzte vorgenommene Operation verlief glücklich. Das Befinden des Kronprinzen ist den Umständen angemessen gut, die Stimmung vor und nach der Operation vortrefflich.

San Remo, 10. Febr. Der N. N. Fr. Pr. wird von hier gemeldet, daß die Aerzte gestern nachmittags 3 Uhr eine Beratung abhielten, deren Ergebnis der einstimmige Beschluß war, die Operation sofort vorzunehmen, da es gefährlich sei, dieselbe noch länger aufzuschieben. Es wurde dann ein Protokoll abgefaßt und von sämtlichen Aerzten unterzeichnet. Während der Operation lag der Kronprinz auf dem Sofa. Die Operation begann um 3 Uhr 40 Min. und dauerte 10 Min. Der Kronprinz vernahm die Mitteilung der Notwendigkeit der sofortigen Operation wie ein Held und erklärte ruhig und gefaßt, man solle dieselbe schnellstens vornehmen. Die Operation, welche mit silbernen Instrumenten ausgeführt wurde, die eigens für diesen Fall angefertigt waren, wurde sehr tief am Halse ausgeführt, damit die eingefetzte Kanüle weit möglich vom Kehlkopf entfernt blieb. Der Kronprinz verlor kaum einen Kaffeelöffel voll Blut und fühlte sich sofort nach der Operation erleichtert. Der Atem ist freier, der Erfolg der Operation vollständig, wenn, wie zu hoffen ist, keine Bronchitis folgt.

San Remo, 10. Febr. Die Operation an dem Kronprinzen wurde in dem großen Wohnzimmer der Villa, das jetzt in ein Schlafzimmer umgewandelt worden, vollzogen. Der Kronprinz wurde während der Operation nicht ohnmächtig und verspürte keine Schmerzen. Der Blutverlust ist äußerst gering. Der Kronprinz fühlte sich gestern abend sehr erleichtert; er darf zunächst nicht sprechen.

San Remo, 10. Febr. Der Kronprinz verbrachte den heutigen Tag gut, er nimmt Nahrung ohne Beschwerde ein. Das Fortschreiten des Allgemeinbefindens ist befriedigend.

San Remo, 11. Febr. Der Kronprinz hat eine sehr gute Nacht gehabt, keinen Schmerz und kein Fieber. Macenzie glaubt, der Kronprinz werde bereits einige Stunden sitzend im Bette zu bringen können.

Da den meisten der Leser die Operation des Luftröhrenschnitts nicht bekannt sein dürfte, so geben wir nachstehend eine Aeußerung des berühmten Münchener Chirurgen, Geheimrat Dr. v. Ruffbaum wieder:

Wird die Schwellung (Oedem) bedeutend, so verlegt sie die kleine Stimmrinne gänzlich, die Kranken werden blau im Gesicht und sind in Gefahr, zu ersticken. In jedem Momente aber läßt sich diese Gefahr beseitigen. Bringt man diese Schwellung der Stimmrinne mit Aetzungen und Inhalationen nicht weg, und kommt es wirklich zur Erstickungsgefahr, so macht man die Tracheotomie, den sog. Luftröhrenschnitt, eine Operation, welche ein geübter Chirurg in einer halben Minute fertig macht. Der Schnitt wird am Halse unterhalb der angeschwollenen Stimmbänder gemacht und in diese Schnittwunde legt man ein fingerbroades, silbernes Rohr ein, damit der Schnitt in der knorpeligen Röhre gehörig offen lassend bleibt.

Der Kranke, welcher noch vor einer Minute in größter Stidnot war, ist von diesem Momente angefangen ruhig und gut atmend. Er atmet aber die Luft nicht mehr durch Mund, Nase und Stimmrinne ein, sondern er atmet durch das im Halse unterhalb der Stimmrinne in den Kehlkopf eingelegte silberne Rohr. Da beim gesunden Menschen die Luft, welche in die Lunge kommt, durch Nase und Mund vorher gewärmt wird, so legt man in die Nachbarschaft des silbernen Rohres warme, feuchte Schwämme, um die Luft auch zu wärmen, damit durch kalte Luft keine Lungenentzündung erzeugt wird. Sobald die Schwellung der Stimmrinne wieder nachläßt, so daß die Stimmrinne wieder weit genug ist, die nötige Luft einatmen zu lassen, nimmt man das silberne Rohr wieder heraus und läßt den Schnitt der Tracheotomie wieder zubeilen.

Bei unserem lieben Kronprinzen machte man diesen Schnitt aber vielleicht noch aus einem andern Grunde. Nicht allein um bei Atemnot der Luft Zugang zu verschaffen, wie wir gerade erzählten, sondern vorzüglich um Geschwülste, bösartige Wucherungen, die das ganze Rohr zu zerstören und so die höchste Lebensgefahr zu bringen drohen, herauszuheben oder herauszuschneiden.

Diese Darstellung aus so hervorragenden sachkundiger Feder wird dazu dienen, übertriebene Besorgnisse zu mindern. Niemand wird sich den Ernst der Situation verhehlen, aber mit dem Kronprinzen, dessen heldenbastes Dulden und unverzagtes Ausbarren ihn Allen zum leuchtenden Vorbild macht, hofft das deutsche Volk.

Rom, 11. Febr. Das Amtsblatt veröffentlicht das N. N. Dekret betreffs Erhöhung des Getreide-Einfuhrzolles auf 5 und für Hafer auf 4 Francs per Zentner.

Wien, 10. Febr. Das Abgeordnetenhaus

genehmigte einstimmig den Handels-Vertrag mit Deutschland.

Wien, 11. Febr. Nach der „Neuen Freien Presse“ wird durch den Bundesvertrag zwischen Oesterreich und Italien verpflichtet: 1. Oesterreich zu wohlwollender Neutralität während eines Krieges Italiens gegen Frankreich. 2. Italien zu gleichem Verhalten während eines Krieges Oesterreichs gegen Rußland. 3. Oesterreich muß die italienischen Mittelmeerinteressen nach Kräften fördern und darf auf der Balkanhalbinsel nichts ohne Einvernehmen mit Italien unternehmen. — Der Vertrag zwischen Italien und Deutschland gilt der Erhaltung der nationalen Selbstständigkeit und Freiheit. Unter der feierlichen Versicherung, daß keiner den Frieden willkürlich brechen werde, versprechen sie, falls einer oder der andere von Frankreich angegriffen würde, einander mit der gesamten Kriegsmacht bis zum gemeinsam abzuschließenden Frieden beizustehen. Eine von den Vertretern Italiens, Deutschlands und Oesterreichs unterfertigte Klausel bestimmt, daß wenn Frankreich und Rußland gegen Oesterreich und Deutschland oder auch nur gegen Deutschland allein einen gemeinsamen Angriffskrieg unternehmen wollten, die gesamte Kriegsmacht der drei verbündeten Staaten angewendet würde, um diesem Angriffe zu begegnen und selbstverständlich auch der Friede nur gemeinsam und im gegenseitigen Einverständnis zu schließen wäre. Ferner besteht eine Vereinbarung zwischen Italien, Oesterreich und England, um die österreichischen und italienischen Küstenstriche vor allfälligen geplanten feindlichen Landungen zu schützen.

Wien, 11. Februar. Professor Schrötter, welcher heute von Meran zurückgekehrt ist, erklärt nach der „Neuen Fr. Presse“, er habe keine Berufung nach San Remo erhalten. Er habe am 9. November der deutschen Kronprinzessin in San Remo gesagt, daß in längstens drei Monaten die Operation des Luftröhrenschnittes nötig sein werde. Zufällig auf den Tag, genau nach den Monaten wurde die Operation vollzogen. Daß sie vorgenommen werden mußte, betrachtet Schrötter als den vollständigen Beweis für sein Gutachten auf Krebs. Alles hänge davon ab, ob in dem Krankheitszustande das Eintreten ungünstiger Umstände verhütet werden kann. Ist dies möglich, dann kann die weitere Entwicklung des Leidens bis zur äußersten Grenze hinausgeschoben werden, doch sei der Zustand stets ein sehr bedenklicher, indem die mindeste ungünstige Einwirkung von schlimmen Folgen begleitet sein kann. — Das Herrenhaus erledigte das Arbeiter-Krankenversicherungs-Gesetz.

Aus A u s s e e, 9. Febr., wird gemeldet: Durch den Holzwerkgraben ging vom Sarstein aus eine Lawine nieder, riß den ganzen Wald mit und verlegte die Eisenbahn mit Schnee und Baumstämmen auf 100 Meter weit. Drei Jäger in Diensten des hier begüterten Wiener Bankiers Adalbert Zinner wurden im Taugliger Walde verschneit und konnten trotz eifrigsten Suchens bis nun nicht aufgefunden werden. Es schneit gleichmäßig fort.

Aus L i n z, 9. Febr., kommt die Meldung: Von der Schmittenhöhe ist gegen das Schmittenthal zu ein mächtiger Lawinenabsturz erfolgt, wobei auch zwei Menschenleben zu beklagen sind, indem Vater und Sohn Josef Laimgruber den Tod fanden.

S a l z b u r g, 9. Febr. Heute früh ist laut Fr. Bzg. die Station Langen am Westportal des Arlbergtunnels durch eine kolossale Schneelawine verschüttet worden. Die Bergfassaden der Gebäude sind eingedrückt und sieben Personen verwundet. Der angrenzende Streckenteil gegen Dandöfen zu ist durch eine zweite, ebenso mächtige Lawine 18 m hoch überdeckt. Ein Wächterhaus ist im Schnee verschwunden, die Insassen sind tot. Der Gesamtverkehr ist auf unbestimmte Zeit eingestellt; Hilfe kann wegen weiterer Lawinengefahr nicht gebracht werden.

S a l z b u r g, 10. Febr. Ein zweiter Lawinensturz legte total die Arlbergstation Langen nebst Postzug mit Passagieren und Bahnbeamten weg. Von dem Dorfe Langen, das 1000 Einwohner zählte, ist keine Spur mehr vorhanden. An Rettungsmannschaften wurden 600 Soldaten aus Bregenz und Innsbruck aufgeboden, ebenso 2000 Mann, welche mit Ausgraben beschäftigt sind. Der Verkehr ist unterbrochen und wird durch Bayern geleitet.

K r a k a u, 9. Febr. Infolge der Schnee-

verwehungen ist der Verkehr mit Rußisch-Polen eingestellt. In Kongreß-Polen sind militärische Dislocierungen unmöglich. Ein großer Bahnzug mit Infanterie, der aus Warschau nach Radom fahren wollte, ist stecken geblieben. In dem nahegelegenen Michalowice werden eiligst Baracken gebaut. Die Kosaken überwintern in großen Erdlöchern. Längs der galizischen Grenze sollen Wälder gelichtet werden.

P a r i s, 11. Febr. Der Bericht des Handelsministers teilt mit, daß die Eröffnung der Welt-Ausstellung auf den 5. Mai 1889 festgesetzt ist.

P e t e r s b u r g. Die russische Presse kritisiert jetzt meistens abfällig die Rede Bismarcks. Wenn Rußland friedlich sei und ebenso Frankreich resp. Carnot, woher komme dann die Kriegsbesorgnis? Die Rede erwähne nur die kleinen Verdienste Rußlands um Preußen, die großen aber nicht. Rußland solle wie eine untergeordnete Macht bei Seite geschoben werden, um die Orientfrage nach dem Ermessen Berlins zu entscheiden. Die Rede könne deshalb nicht friedlich gedeutet werden, wohl aber anmaßend.

P e t e r s b u r g, 10. Febr. Der „Graßdanin“ hält sich überzeugt, daß die Kriegsfurcht unbegründet sei; die nunmehr im Wortlaute vorliegende Rede Bismarcks habe einen großen und tiefen Eindruck gemacht.

Aus C h i c a g o, 8. Februar, wird gemeldet: Ein hier wohnender mehrfacher Millionär, Amos J. Snell, ist vorige Nacht in seinem Hause von Dieben erschossen worden. Derselbe hatte ein Geräusch vernommen, als ob Leute einen Kassettschrank in einem Bureau im Parterre seines Hauses zu erbrechen versuchten. Snell stieg daher die Treppe hinunter und wurde im Vorzimmer vor der Bureaithür von den Dieben niedergeschossen. Letzteren ist es gelungen, zu entfliehen.

(Hungersnot in China.) In Folge der gemeldeten Ueberschwemmungen in China ist in der Provinz Sbangai eine schreckliche Hungersnot ausgebrochen. Der dichtbevölkerte Landstrich ist ruiniert, alle Reisfelder, Theegärten sind vernichtet, zwei Millionen Menschen sind gänzlich verarmt. Die Zahl der Menschen, die durch Ertrinken ihren Tod gefunden haben, wird auf viele Tausende geschätzt, täglich sterben Hunderte durch Hunger.

Gerichtssaal.

Landgericht Stuttgart. Die Strafkammer II verurteilte am 7. Febr. wegen Wahlbestechung den 48 Jahre alten Tagelöhner Wilh. Gottfr. Schwarz von H o c h d o r f, M. Weiblingen, zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis und den 40 Jahre alten Bauer Philipp Jak. Kauffmann von da zu 1 Monat Gefängnis, weil auf Grund der Verhandlung vom 7. ds. als erwiesen angenommen wurde, daß der erstere gegen Bezahlung von 1 M. sich verpflichtet hat, dem letzteren in der dortigen Gemeinderatswahl am 20. Dez. seine Stimme zu geben. (M. Tgbl.)

Von der Strafkammer in Ulm wurde ein Metzger aus Schelllingen, der seit einigen Jahren zum Salzen einzelner Wurstsorten statt Kochsalz denaturirtes Salz (Viehsalz) verwendete, wegen des hiedurch verübten Vergehens gegen § 10 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln zu der Gefängnisstrafe von 14 Tagen, sowie zu der Geldstrafe von 80 M. verurteilt.

Landwirtschaftliches.

Gegen den Flugbrand der Gerste, welcher im vorigen Jahre verheerend austrat und in diesem Jahre durch Uebertragung mit dem infizierten Saatgut wahrscheinlich noch stärker auftreten wird, empfiehlt Prof. Märker in der „Magdeb. Bzg.“, Jahrgang 1887, Nr. 79 (17. Febr.) Vorsichtsmaßregeln, um die den Körnern anhaftenden Sporen des Pilzes abzutöten. Da das Weizen des verdächtigen Saatgutes mit einer Lösung von Kupfervitriol der Keimfähigkeit der in dieser Beziehung sehr empfindlichen Gerste nach den Untersuchungen von Geheimrat Julius Kühn schädlich ist, so empfiehlt sich die Verwendung von verbünnter Schwefelsäure, welche die Brandsporen vernichtet, die Keimfähigkeit der Gerste aber nicht beeinflusst. Nach J. Kühn soll die zweckmäßigste Mischung 100 Liter Wasser und $\frac{3}{4}$ Kilogramm Schwefelsäure von 66 Grad Béaumé (gewöhnliche englische Schwefelsäure des Handels) sein; die Einquelldauer soll auf 10 oder noch besser 12 Stunden bemessen werden, eine längere Zeit genügt nicht zur Vernichtung der Keimfähigkeit der Brandsporen. Das Besprengen und Durchstechen der

Gerste mit einer Schwefelsäure von obiger Verbünnung ist ebenfalls nicht ausreichend (übrigens auch beim Einweizen des Weizens mit Kupfervitriol nicht von sicherem Erfolge), man muß vielmehr die Gerste in die verbünnte Schwefelsäure schütten, und zwar nur soviel Gerste, daß die Schwefelsäure noch immer querhandhoch in dem betreffenden Gefäß über der Gerste steht.

Gemeinnütziges.

Gegen die Plage der aufgesprungenen Hände, wo die Oberhaut durch Wechsel von Kälte und trockener Wärme, besonders Strahlwärme des Ofens oder Feuerherdes ruiniert wurde, bewährt sich nach Dr. W. Niemeier das Bestreichen mit frisch ausgepresstem Zitronensaft. Die im ersten Augenblicke dadurch hervorgerufene Schmerzhaftigkeit möge man um so leichter mit in den Kauf nehmen, als die Säure diese Eigenschaft mit dem ebenfalls für solche Beschwerde empfohlenen, aber nicht so heilkräftigen und sauberen Glycerin teilt.

(Wie man Blutungen stillt.) Es gibt keinen Handwerker, dem es bei der Arbeit nicht vorkommt, daß er sich verletzt und irgend ein Glied stark zu bluten beginnt. Für solche Fälle, rät Meister Konrad in seiner „Werkstatt“, möge sich jeder Handwerker das folgende einfache, aber sehr wirksame Mittel merken: Nimm Watte, tauche sie in heißes Wasser und lege sie dann auf die Wunde. Der Erfolg ist überraschend. Bloß Watte auflegen oder Watte in kaltes Wasser getaucht, soll nicht diese überraschende Wirkung äußern.

Handel und Verkehr.

W i n n e n d e n, 9. Febr. Der gestern hier abgehaltene Fastnachtmart war, wohl infolge der schlechten Witterung, sowohl von Krämern wie von Käufern sehr schlecht besucht. Dem Viehmart waren zugeführt: 669 Ochsen, 310 Stiere, 461 Kühe und 186 Stück Schmalvieh, zusammen 1626 Stück; der Handel war in Felt- und Zugvieh ziemlich lebhaft; für 1 Paar fette Ochsen im Gewicht (lebend) von 34 Ztr. wurden 57 Karolin und 5 M bezahlt. Die Preise haben gegen letzten Markt (Nov.) etwas angezogen. — Schweine- markt: Zufuhr 180 Paar Milchschweine à 16—18 Mark pro Paar, Käufer 56 Stück à 24—36 M.

Wein Hausmittel. (Antliche Beglaubigung.)

Friedrichshafen (Württemberg.) Ihre Apotheker R i c h. Brandt's Schweizerpillen haben bei mir und meiner Frau bei tragem Stuhlgang, teilweiser Stuhlverstopfung die ausgezeichnetste Wirkung erzielt. Auch bei meinem Hämorrhoidalleiden, Blutandrang gegen Kopf und Brust wirkten sie vortrefflich. Die Schweizerpillen sind wegen ihrer sicheren und schmerzlosen Wirkung ein billiges und reelles Hausmittel, das allen Leidenden dieser Art nicht genug empfohlen werden kann! — Am besten nimmt man diese Pillen Abends vor dem Schlafengehen, in den meisten Fällen 2 Stück und man wird sich von der Vortrefflichkeit bald überzeugen. Baur, Steuerass. a. D. Unterschrift beglaubigt auf Ersuchen des p. Baur das Stadtschultheißenamt. (L. S.)

Apotheker R i c h. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel 1 M in den Apotheken erhältlich. Durch Abnehmen der die Schachtel umgebenden Gebrauchsanweisung überzeuge man sich beim Einkauf stets sofort, daß die Etiquette ein weißes Kreuz in rotem Feld und besonders auch den Vornamen R i c h. Brandt trägt.

Das Schuhfett Marke Büffelhaut

verbindet die Vorzüge guter Vaseline, mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Lederfette, hat sich seit Jahren als ein vorzügliches Lederkonserviermittel bewährt, paralytisiert die Wirkungen säurehaltiger Wische, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Dieses Schuhfett sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Wäsche — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen wegen ist wohl zu beachten, daß die ächte Ware nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft wird, deren Dedel mit der gefehlich geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind. Zu haben in den meisten Kolonialwaren- u. Handlungen; ein gros bei Gustav Haefner, Calwerstraße 22 in Stuttgart.